

Zürich, den
9. Mai 2012

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Februar 2012 reichten die Gemeinderäte Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) folgende Motion, GR Nr. 2012/44, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Veräusserung des bisher gebauten Glasfasernetzes an einen privatrechtlichen Anbieter vorzulegen.

Begründung:

Die Aufgabe des ewz ist es, die Stadt Zürich sicher und kostengünstig mit Energie zu versorgen. Der Bau und Unterhalt eines Glasfasernetzes zu Kommunikationszwecken ist nicht Aufgabe eines Elektrizitätswerkes. Das Risiko eines wirtschaftlichen Verlustes ist gross. Stromkonsumenten müssen dieses Risiko nicht tragen. Ein Glasfasernetz wird auch durch private Anbieter gebaut, wenn die Nachfrage da ist. Wenn die Nachfrage nicht da ist, muss das ewz die Konsumenten nicht damit beglücken. Daher soll das bestehende Netz am Markt verkauft werden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR), somit bis zum 1. August 2012.

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab:

A. Ausgangslage

Ende 2006 erteilte der Gemeinderat der Stadt Zürich mit GR Nr. 2006/200 dem Elektrizitätswerk (ewz) einen Leistungsauftrag zum Bau und Betrieb eines Glasfasernetzes. Mit Beschluss der Gemeinde vom 11. März 2007 wurde Telekommunikation als Aufgabe der Gemeinde in der Gemeindeordnung verankert, gleichzeitig bewilligte die Gemeinde dem ewz einen Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für die Erschliessung erster Zellen der Stadt Zürich mit Glasfasern (Phase 1, Ausbau nach wirtschaftlichen Kriterien).

Die Swisscom hat auf die Aktivitäten des ewz reagiert und in Zürich mit dem Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes begonnen. In der Folge haben das ewz und die Swisscom Verhandlungen für einen Kooperationsvertrag betreffend den gemeinsamen Bau, Betrieb und Unterhalt einer Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Zürich aufgenommen. Am 25. Mai 2011 (GR Nr. 2011/2) hat der Gemeinderat die für eine Kooperation mit Swisscom notwendigen Anpassungen des Leistungsauftrags beschlossen. Danach soll die Stadt Zürich gemeinsam durch das ewz und Swisscom innert rund acht Jahren flächendeckend (90 Prozent) und gegenüber dem ursprünglichen Plan deutlich schneller erschlossen werden. Am 30. November 2011 haben das ewz und die Swisscom den Kooperationsvertrag unterzeichnet. Mit Weisung vom 11. Januar 2012 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde (GR Nr. 2012/1) die flächendeckende Erschliessung der Stadt Zürich mit Glasfasern und die Bewilligung eines Objektkredits von 400 Millionen Franken zu diesem Zweck. Der Gemeinde-

ratsbeschluss vom 25. Mai 2011 und der Kooperationsvertrag stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der Stadt Zürich den erforderlichen Objektkredit für den flächendeckenden Glasfasernetzbau genehmigen. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission des Gemeinderats hat am 10. April 2012 dem Objektkredit von 400 Millionen Franken zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Vorlage. Anschliessend soll die Gemeinde über den Objektkredit entscheiden.

Die Motion widerspricht deshalb dem Willen des Gemeinderates und der Gemeinde der Stadt Zürich, der in den bisherigen Beschlüssen betreffend das Glasfasernetz zum Ausdruck gebracht worden ist.

B. Die Motion kommt zum falschen Zeitpunkt

Der Art. 73 lit. g der Gemeindeordnung und der bisherige bzw. der vor einem knappen Jahr angepasste Leistungsauftrag beauftragen das ewz mit dem Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes in der Stadt Zürich. Die Stimmberechtigten sollen voraussichtlich am 23. September 2012 darüber entscheiden können, ob sie einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in Kooperation mit Swisscom wollen, und damit eine Infrastruktur, die der Stadt Zürich gehört.

Sollten die Stimmberechtigten den Objektkredit ablehnen, hat der Stadtrat die neue Situation zu analysieren und alle Optionen zu prüfen. Der Stadtrat hat in seiner Weisung zum Objektkredit (GR Nr. 2012/1) bereits darauf hingewiesen, dass der Weiterbau des ewz.zürinet im Alleingang und in Konkurrenz zu Swisscom betriebswirtschaftlich wenig sinnvoll und diese Option für die Stadt Zürich daher kaum eine Alternative sei. Wirtschaftliche Gründe sprechen somit eher dafür, dass sich die Stadt Zürich kontrolliert aus dem flächendeckenden Aufbau des städtischen Glasfasernetzes zurückziehen würde. Es gilt aber zu bedenken, dass das ewz bzw. die Stadt Zürich durchaus ein wirtschaftliches Interesse an einem eigenen Glasfasernetz haben könnte, z. B. im Zusammenhang mit den intelligenten Stromnetzen der Zukunft, den sogenannten Smart Grids, die ohne flächendeckend verfügbare und leistungsfähige Telekommunikationsnetze nicht realisierbar sein werden. Smart Grids sind für die Energieversorgungsunternehmen ein zunehmend wichtiger Baustein bei der Ökologisierung des Stroms. Im Auftrag des Gemeinderates (GR Nr. 2010/333) geht das ewz derzeit mit dem Projekt Smart Metering der Frage nach, inwiefern sich der Stromkonsum mittels Visualisierung, d.h. durch eine sichtbare Anzeige, wirksam reduzieren lässt. Grundvoraussetzung für Smart Grid-Ansätze ist jedoch eine schnelle, gleichzeitige Kommunikation, die nur via Glasfaser möglich ist. Würde das im Auftrag der Gemeinde gebaute Glasfasernetz verkauft, wäre ein flächendeckender Ausbau zum einen nicht sichergestellt, und zum andern hätte die Stadt Zürich keinen Einfluss mehr auf die Angebotsausgestaltung für die Nutzung des Glasfasernetzes durch das ewz für Smart Grid oder für andere Bedürfnisse der Stadt Zürich. Diese Interessen sind bei einem Rückzug aus dem flächendeckenden Aufbau eines Glasfasernetzes zu berücksichtigen und nach Möglichkeit zu wahren. Es wäre jedenfalls vertieft zu prüfen, für welche Zwecke das ewz das bereits gebaute Netz ganz oder teilweise sinnvoll nutzen könnte und sollte.

Die Frage, ob bzw. welche Teile des Netzes zu verkaufen wären, lässt sich somit im heutigen Zeitpunkt nicht beantworten.

C. Beeinträchtigung von Standortattraktivität der Stadt Zürich und Wettbewerb

Würde das ewz das bisher gebaute Glasfasernetz an einen privatrechtlichen Anbieter veräussern, hätte dies weitreichende Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort Zürich. Einerseits hätte die Stadt keinen direkten Einfluss mehr auf die Bautätigkeit des Glasfasernetzes in Zürich. Es bliebe auch offen, ob Swisscom die angekündigte Baukadenz in der Stadt Zürich beibehalten würde. Möglicherweise legt Swisscom die Prioritäten im Netzbau neu fest und zieht die Erschliessung anderer Städte vor, in denen Budgets für den gemeinsamen Netzbau bewilligt worden sind. Dadurch könnte sich der Glasfasernetzbau in der Stadt Zürich

verzögern. Denkbar ist auch, dass Swisscom auf den flächendeckenden Bau des Breitband-Transportnetzes in der Stadt Zürich verzichtet und das Netz nur in wirtschaftlich attraktiven Gebieten ausbaut.

Des Weiteren hätten die Service Provider wohl keine Wahl zwischen mehreren Infrastrukturbetreibern mehr, was zwangsweise zu einer Einschränkung der Wettbewerbssituation und so zu einer Verlangsamung der Marktdynamik führen würde. Inwiefern der Anschluss an die Informationsgesellschaft unter diesen Rahmenbedingungen sichergestellt werden könnte, bliebe unsicher, insbesondere da neue Informations- und Kommunikationstechnologien eventuell nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen würden. Die Entgegennahme der Motion ist auch deshalb abzulehnen, weil, die ewz.zürinet Service Provider, deren Endkundinnen und -kunden sowie die Hauseigentümerinnen und -eigentümer bezüglich der Zukunft des ewz.zürinet nicht unnötig verunsichert werden sollten. Dadurch würde der ewz Businesscase und somit die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt, was nicht im Interesse der Stadt Zürich liegt. Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti